

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-088/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	20.06.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2016	öffentlich

Beitragsatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark (Kita-Beitragsatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage befindliche

Beitragsatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark (Kita-Beitragsatzung)

in der Fassung vom 09.06.2016 mit den zuvor beschlossenen Änderungen/ ohne Änderungen zum 01.01.2017 zu erlassen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Kita-Beitragsatzung der Gemeinde wurde im Jahr 2005 letztmalig angepasst, bzw. kalkuliert. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Änderungen u.a. im Kita-Gesetz, des Investitionsvolumens in den Jahren 2007 bis 2015 in den kommunalen Einrichtungen wurde die Satzung und die Gebührentabelle der Gemeinde nunmehr überarbeitet.

Im Wesentlichen wurden u.a. folgende Änderungen in der Kita-Beitragsatzung vorgenommen:

- 1.) Festlegung neuer Mindestbeiträge und Mindesteinkommen
- 2.) Festlegung weiterer Einkommensstufen ab 51.130 € bis zu einem Höchstbeitrag von 60.000 €
- 3.) Wegfall des Kindergeldes bei der Einkommensermittlung
- 4.) „Auflösung“ der bisherigen Abschlagsregelungen für die 2 und fortfolgenden Kinder – zukünftig nur noch 80 % fürs 2. Kind und 60 % fürs 3. Kind, 4. Kind und alle weiteren Kinder
- 5.) Einführung weitere Betreuungsstufen in Krippe und Kindergarten bis 6 h, bis 8 h bis 10 h, über 10 h
- 6.) Einheitliche Versorgung der Kitas mit Frühstück und Vesper entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

Für die Kalkulation wurde die Firma Allevo Kommunalberatung beauftragt, die seit Jahren Erfahrungen in der Kalkulation von Gebühren und Beiträgen besitzt.

Die Gesamtkosten der Kindertagesstätten wurden ermittelt und somit konnten die genauen Platzkosten je nach Unterbringungsart (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) und Betreuungszeit (Mindest- und längere Betreuungszeiten) festgelegt werden. Diese Platzkosten betragen – je nach Art und Umfang der Betreuung – zwischen 184,00 € und 529,00 €. Diese genauen Platzkosten sollen in der Beitragstabelle im entsprechenden Bereich den Höchstbetrag für den Elternbeitrag begrenzen, da dieser Betrag die tatsächlichen Kosten für den Träger widerspiegelt.

Die Beiträge wurden in Anlehnung an die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Landkreis Havelland vorgegebenen Grundsätze ermittelt und auf volle Euro-Beiträge auf- bzw. abgerundet..

Über die Grundsätze zur Gestaltung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten ist gemäß § 17 Absatz 3 Kita-Gesetz Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen.

Der Landkreis Havelland wird hierzu nach Beschlussfassung um einvernehmen gebeten.

Die Beitragssatzung und deren Grundsätze wurden ausführlich in den dafür zuständigen Bildungs- und Sozialausschuss mehrfach beraten. Hier fanden auch die Wünsche der Eltern, die in den Kitausschüssen zusammengetragen wurden, ausreichend Berücksichtigung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Kostendeckungsgrad der Kalkulation beträgt 28,85 % der Gesamtkosten im Kindertagesstättenbereich.

Aufgrund der neuen Beitragstabelle wurde eine Prognose für den Krippen-, Kita- und Hortbereich aufgrund der Elternbeiträge zum Stichtag 01.01.2016 erstellt. Gerade im Bereich der Hortbetreuung kann und muss mit erheblichen Abweichungen gerechnet werden, da zum neuen Schuljahr 2016/2017 die VHG eingeführt wird und man davon ausgeht, dass eine geringere Anzahl von Betreuungsverträgen als bisher abgeschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

Beitragssatzung
Gebührentabellen

Az.: II.4- 51.15.02
08.06.2016